

Unterrichtungsvorlage

V/1 TIV/0214/2024					D-+ 22 00 2024		
Vorlage: UV/0214/2024				Datum: 23.08.2024			
Dezernat 3							
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.:			
Betreff:							
Begabtenförderung an der Musikschule der Stadt Koblenz							
Gremienweg:							
05.09.2024	Kulturausschuss		einstimn	nig	mehrheitl	. ohne BE	
			abgelehr	nt	Kenntnis	abgesetzt	
			verwiese	en	vertagt	geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimmen			

Unterrichtung:

Die Musikschule der Stadt Koblenz informiert über ihr Aufgabengebiet der Begabtenförderung.

Die Begabtenförderung an der Musikschule der Stadt Koblenz

Neben der Breitenarbeit ist die Spitzenförderung ein wesentliches Aufgabengebiet öffentlicher Musikschulen. Allgemeinbildende Schulen können diesen Auftrag alleine nicht bewältigen.

Unserem eigenen musikalischen Nachwuchs fällt es zunehmend schwer, sich etwa bei der Bewerbung um Studienplätze gegen die internationale Konkurrenz durchzusetzen. Auch im musikpädagogischen Bereich droht sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren weiter zu verschärfen.

Die Musikschule der Stadt Koblenz möchte daher ihr Engagement im Bereich der Spitzenförderung ausbauen. Neben der bereits bestehenden "Studienvorbereitenden Ausbildung" (SVA, 5 Plätze für Kinder ab 15 Jahren) wird eine sogenannte Begabtenklasse (für Kinder bis 15 Jahre) mit maximal 10 Plätzen eingerichtet. Für die Teilnahme an diesem neuen Format besteht keine Altersbegrenzung.

Folgende Partner konnten für eine intensivierte Zusammenarbeit gewonnen werden:

- Rheinische Philharmonie
- Landesmusikakademie
- Hochschule für Musik Mainz

Die Begabtenklasse

Intensiviertes Förderprogramm

Bereits im frühen Alter ist es sinnvoll, die Begabungen ausgewählter Schülerinnen und Schüler in einem intensivierten Ausbildungsprogramm gezielt zu fördern und auszubauen.

Ablauf und Inhalt

Die nachfolgenden Punkte sind Bestandteil des Förderprogramms:

- Belegung eines Hauptfachs, wöchentlich 60 Minuten
- Teilnahme am Ensembleunterricht der Musikschule der Stadt Koblenz
- Musiktheorie und Gehörbildung
- Korrepetition
- Performance Class
- Mitwirkung an Konzerten des Förderprogramms
- Angebot zur Teilnahme an Workshops
- Die Teilnahme an Wettbewerben wir etwa "Jugend musiziert" wird gefördert.

Aufnahme

Für die Aufnahme in die Begabtenklasse gelten keine Altersvorgaben. Die Zulassung erfolgt auf Empfehlung der jeweiligen Fachlehrkraft. Jährlich stattfindende Prüfungen dokumentieren die künstlerischen Fortschritte der Teilnehmenden und entscheiden über einen Verbleib im Programm. Spielzeit und Repertoire-Auswahl: 6-10 Minuten (Stücke aus 2 Epochen).

Für die Begabtenklasse stellt die Musikschule bis zu 10 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Förderung beginnt jeweils zum neuen Schuljahr im August und ist auf 1 Jahr begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Schüler der Musikschule: 78 Euro monatlich (936 Euro pro Jahr) externe Programmteilnehmende: 106,50 Euro monatlich (1.278 Euro pro Jahr).

Nach Abzug der oben genannten Elternbeiträge ergibt sich bei 10 Ausbildungsplätzen für die Begabtenklasse ein Fehlbetrag von jährlich 3.420 Euro. Dieser Betrag wird vollständig durch Sponsoren abgedeckt.